



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND
UMWELT

am Donnerstag, 01.10.2015, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Verwaltungsgebäude Wilhelmstraße 1 - 9,
Dachsanierung 3. Bauabschnitt
- Vergabe der Dachdecker- und
Flaschnerarbeiten**

Vorl.Nr. 356/15

Beschluss:

Die Vergabe der Dachdecker- und Flaschnerarbeiten an die Fa. Zorbauer Dachdecker GmbH, Am Sportplatz 12, 06686 Lützen OT Gerstewitz, auf Grundlage ihres Angebotes vom 07.09.15 mit einer verfügbaren Summe in Höhe von 116.000,- EUR inkl. 19% MwSt. wird genehmigt.

	Gewerk	Firma	Verfügbare Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + 15 %)
1.	Dachdecker- und Flaschnerarbeiten	Fa. Zorbauer Dachdecker GmbH, Am Sportplatz 12 06686 Lützen OT Gerstewitz	116.000,- EUR

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Gericke
Stadtrat T. Lutz
Stadtrat Rothacker
Stadtrat Seybold
Stadtrat Link (befangen)

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 01.10.2015

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Link** rückt aufgrund seiner Befangenheit vom Sitzungstisch ab und nimmt damit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Da es seitens des Gremiums keine Wortmeldungen bzw. keinen Erläuterungswunsch gibt, stellt BM **Ilk** die Vorlage 356/15 zur Abstimmung.

TOP 2

**Radroutenkonzept 2025, hier: Route 5
- Verlängerung des Radweges entlang der
Bottwartalstraße von und nach Hoheneck
- Vergabebeschluss**

Vorl.Nr. 345/15

Beschluss:

Vergabebeschluss

Die Firma Lukas Gläser GmbH & Co. KG, Backnanger Straße 66, 71546 Aspach-Großaspach, erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 15.09.2015 den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten für die Verlängerung des Radweges entlang der Bottwartalstraße von und nach Hoheneck.

Die Vergabesumme beträgt 260.000,-- € inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke
Stadtrat T. Lutz
Stadtrat Rothacker
Stadtrat Seybold

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Unklarheiten, sodass BM **Ilk** zur Abstimmung

aufruft.

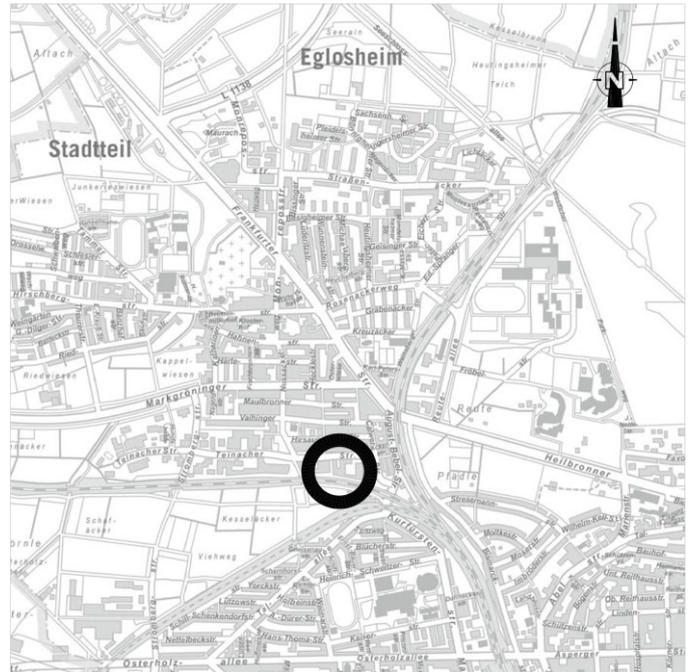
TOP 3

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Gemeinbedarfsfläche Teinacher Straße" Nr.
079/09
- Satzungsbeschluss
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 363/15

Empfehlungsbeschluss

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.
- II. Die vom Landratsamt Ludwigsburg vorgebrachten Bedenken hinsichtlich des Immissionsschutzes werden zurückgestellt zugunsten des dringlichen Bedarfs, obdachlos gewordenen Personen im Stadtgebiet Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Die übrigen Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.



- III. Der Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche Teinacher Straße Nr. 079/09 vom 18.09.2015 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften jeweils mit Datum vom 18.09.2015 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 18.09.2015.
- IV. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gemeinbedarfsfläche Teinacher Straße“ Nr. 079/09 ersetzen nach dem Inkrafttreten in ihrem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Teinacher Straße“ Nr. 079/07.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke
Stadtrat T.Lutz

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) weist vor der Abstimmung noch darauf hin, dass eine Abwägungsentscheidung wegen des Emissionsschutzes getroffen werden müsse. Es liege eine Stellungnahme des Landratsamts vor, aus der eine andere Betrachtung der Schadstoffbelastung in diesem Gebiet hervorgehe, als in der Vorlage beschrieben.

Stadtrat **Link** wundert sich, warum die Umplanungsmaßnahmen der Gebäude knapp über ein Jahr gedauert hätten. Der Beschluss sei schließlich Ende August des letzten Jahres gefasst worden.

Dies weisen der Stadtplaner **Kurt** und BM **Ilk** entschieden zurück. Es hätten gesetzliche Fristen eingehalten werden müssen, was es nicht möglich gemacht hätte die Vorlage schon früher dem Gremium vorzustellen.

Stadträtin **Burkhardt** meint es sei problematisch ausgewiesenen Gewerbeflächen in Ludwigsburg für eine Wohnraumbauung zu nutzen, da ein großer Bedarf an diesen Flächen bestünde, der ohnehin nicht gedeckt werden könne. Außerdem sehe sie den neuen Bebauungsplan als äußerst kritisch an, da er die Minimierung der sozialen Problematiken des Stadtteils nicht mitaufgreife.

Anschließend stellt BM **Ilk** die Vorl.Nr. 363/15 zur Abstimmung.

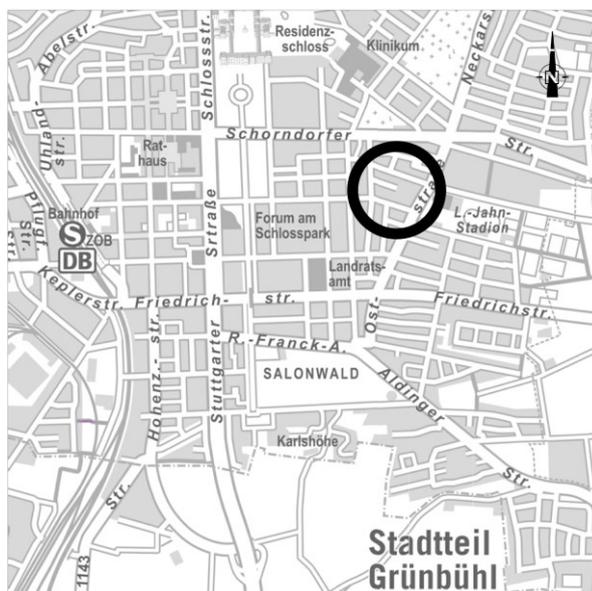
TOP 4

**Bebauungsplan "Pater-Kolbe-Straße" Nr. 044/04
- Erneuter Entwurfsbeschluss und erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Vorberatung)**

Vorl.Nr. 353/15

Empfehlungsbeschluss:

- V. Die eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend der Anlage 4 beschlossen.
- VI. Der erneute Bebauungsplanentwurf „Pater-Kolbe-Straße“ Nr. 044/04 vom 18.09.2015 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung jeweils mit Datum vom 18.09.2015 beschlossen.



VII. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.
Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

VIII. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (2) i. V. m. § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) i. V. m. § 4a (2) BauGB erneut einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 2

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) stellt den erneuten Entwurfsbeschluss vor, welcher noch ein paar Änderungen enthalte, die von den Anwohnern angebracht wurden. Um diese Änderungen zu erläutern, stellt er den alten und den neuen Plan gegenüber. Eine wichtige Änderung in dem neuen Entwurfsbeschluss sei, dass es ein neues Pflanzgebot zum Schutz der bisherigen Grünflächen geben werde. Auch die Verkehrsanlage sei geprüft worden. Hier habe man sich auf ein Mindestmaß einigen können, sodass die Eigentümer keinen Beitrag wegen der Erschließungsanlage bezahlen müssten.

Stadträtin **Liepins** tue sich schwer zum jetzigen Zeitpunkt zuzustimmen, da eventuell eine Erweiterung der Oststadtschule nötig werden könne.

Die CDU-Fraktion, um Stadtrat **Braumann** werde ihre Zustimmung geben.

Auch die FW-Fraktion sei mit dem neuen Bebauungsplan einig. Stadtrat **Rothacker** freue sie sich über den Erhalt der Grünflächen.

Stadträtin **Burkhardt** sehe einen dringenden Erweiterungsbedarf der Schulen für die kommenden Jahre, daher werde sie den Bebauungsplan ablehnen.

Herr **Kurt** gibt an, dass es laut Schulverwaltung für die Oststadtschule keine neuen Erkenntnisse zwecks der Schulplanung gebe.

TOP 5

Aufhebung des Sperrvermerks bei Erwerb
Fahrzeuge Technische Dienste (BES_112500)
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 357/15

Empfehlungsbeschluss:

Die Verwaltung empfiehlt, den Sperrvermerk aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.'

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** erläutert die Dringlichkeit der Aufhebung des Sperrvermerks für den Fuhrpark der Stadt. Er bezieht sich dabei auf ein Gutachten, welches von der Dekra erstellt wurde. Aus diesem Gutachten gehe hervor, dass dem städtischen Fuhrpark deutlich zu wenig Mittel zur Verfügung stünden. Es müssten in naher Zukunft einige neue Fahrzeuge angeschafft werden. Laut Dekra solle der Haushaltsansatz bei circa einer Million Euro liegen. BM **Ilk** gibt allerdings an, dass die Dekra in ihrem Gutachten oftmals von einer deutlich kürzeren Nutzungsdauer ausginge, als die Fahrzeuge tatsächlich hätten.

Stadtrat **Noz** geht auf das Alter der Fahrzeuge ein. Die Verwaltung liege richtig, dass der Vorschlag der Dekra die Ersatzbeschaffungen mit über eine Million Euro anzumelden deutlich zu hoch sei, weswegen er sich frage, ob eine solche Fremdeinschätzung einer externen Firma überhaupt Sinn mache. Außerdem solle genau geprüft werden, welche Fahrzeuge tatsächlich gebraucht würden, um dies in den Haushaltsberatungen anbringen zu können. Vielleicht könne man auch eine Art Miete von Sonderfahrzeugen in Betracht ziehen.

Stadträtin **Steinwand** erfragt die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit, da es mit Sicherheit möglich sei, Sonderfahrzeuge, die nicht alltäglich genutzt werden, mit anderen Kommunen zu teilen.

Stadtrat **Juraneck** hält die in der Vorl.Nr. 357/15 angegebenen Instandhaltungskosten für zu hoch. Er frage sich, ob eine eigene Kfz-Werkstatt überhaupt Sinn mache oder ob man die Instandhaltung der Fahrzeuge lieber fremd vergeben solle. Außerdem interessiere er sich dafür, wie sich der Begriff „Instandhaltungskosten“ generell definiere beziehungsweise, welche Kosten hier mit eingerechnet würden.

Auch Stadtrat **Rothacker** erkundigt sich nach den Kosten für die Instandhaltung. Diese seien prozentual fast genau so hoch wie die Anschaffungskosten selbst. Besonders auffällig seien die Reparaturkosten des aufgeführten Radladers.

Stadträtin **Burkhardt** stellt sich die Frage, ob bei dem erstellten Gutachten auch die Schadstoffbelastungen miteingerechnet wurden und wenn ja in welchem Maße.

BM **Ilk** gibt auf die gestellte Frage zur interkommunalen Zusammenarbeit an, dass es hier durchaus Überlegungen gebe. Vor allem auch in Bereichen wie dem Bereitschaftsdienst, wo man durch Personaleinsparungen generell etwas wirtschaftlicher werden könnte.

Herr **Michel** erklärt, dass die hohe Zahl der angegebenen Fahrzeuge auch durch Streuer und Anhänger zustande komme, was die hohe Anzahl wieder relativiere. Es sei auch zu beachten, dass es sich hierbei um den gesamten, städtischen Fuhrpark handle. Außerdem überprüfe man bei jeder Neuanschaffung ob eine konkrete Notwendigkeit vorliege. Die TDL miete laut Herrn

Michel auch Fahrzeuge an, allerdings nur, wenn das unter den wirtschaftlichen Aspekten Sinn mache, wie beispielsweise bei großen Baggern. Interkommunale Zusammenarbeit mache eigentlich nur in kleineren Gemeinden Sinn, wenn diese ein Fahrzeug nicht vollständig auslasten könnten. Der Bücherbus sei ein gutes Beispiel dafür, wie solch hohe Instandhaltungskosten zustande kommen könnten, da die Ausstattung mit Computern und die generelle Restaurierung des in die Jahre gekommenen Fahrzeugs, sehr teuer sei.

Stadtrat **Noz** zweifelt etwas daran, ob sich die eigene Kfz-Werkstatt wirklich rechnet und stellt zur Frage, ob man nicht darüber nachdenken solle, ein Gegenangebot vom freien Markt einzuholen. Außerdem wäre noch interessant zu wissen, welcher Haushaltsansatz für die TDL für 2016 angedacht sei.

BM **Ilk** beantwortet die Zwischenfrage und gibt an, dass für den Haushalt 2016 600.000 Euro vorgesehen sind.

Stadtrat **Link** würde sich wünschen, dass man in Zukunft die Fahrzeuge nach Fachbereichen getrennt auflistet.

Herr **Michel** erklärt, dass der Radlader über den Winter durchgehend in der Salzhalle stehe. Daher seien die schnelle Rostbildung und der schnelle Verschleiß der Maschine nur die logische Konsequenz. Der Bitte nach einer, nach Fachbereichen getrennter Auflistung, werde die Verwaltung nachkommen.

TOP 6

TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung

Vorl.Nr.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Niederschrift des Betriebsausschuss Stadtentwässerung vom 01.10.2015.